

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Schmalkalden – Auslegung des Entwurfs -

Die Stadt Schmalkalden ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG verpflichtet einen Wärmeplan zu erstellen. Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat in der Sitzung am 22.09.2025 beschlossen, einen kommunalen Wärmeplan durch das Unternehmen greenventory GmbH erstellen zu lassen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Ziel des Verfahrens ist es, die Möglichkeiten der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien zu prüfen und darzustellen, um einen Beitrag zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung unserer Stadt bis 2045 (Klimaschutzziel der Bundesregierung) zu leisten. Der Geltungsbereich des Wärmeplans betrifft das gesamte Stadtgebiet der Stadt Schmalkalden.

Der Entwurf der Wärmeplanung steht der Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 13 Abs. 4 WPG zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19. Mai 2026 bis einschließlich 18. Juni 2026** im Rathaus, Bauamt Zimmer 1.12 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite unter <https://www.schmalkalden.de/ksi-erstellung-eines-kommunalen-waermeplans/>

zur Verfügung.

Dieser umfasst:

- die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG,
- die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG,
- die Ergebnisse der Potenzialanalyse nach § 16 WPG,
- das Zielszenario nach § 17 WPG,
- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG,
- die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie
- die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG.

Stellungnahmen können im Rahmen der oben genannten Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gerne können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an folgende Adresse senden: stadt@schmalkalden.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung und Planung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 13 Abs. 4 WPG.

Schmalkalden, 19.Mai 2026

Kaminski

Bürgermeister